



Wettbewerbsreglement

Version 2024

Artikel 1: Organisation

Der Wettbewerb Wir mischen mit! wird von der Stiftung Ethik und Werte (im Folgenden FEV) organisiert. Das Hauptziel der FEV besteht darin, junge Menschen für die Bedeutung grundlegender menschlicher Werte zu sensibilisieren – sowohl durch ethische Reflexion als auch durch persönliches und gesellschaftliches Engagement.

Artikel 2: Ziel des Wettbewerbs

Der Wettbewerb Wir mischen mit! lädt junge Menschen in der Schweiz dazu ein, ein innovatives, ethisches Projekt zu entwickeln und umzusetzen, das auf der Goldenen Regel basiert: «Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.» und auf den daraus entstehenden menschlichen Werten: Großzügigkeit und Solidarität, Respekt gegenüber anderen, sowie persönliche Verantwortung für eine gerechtere, menschlichere und nachhaltigere Welt.

Die Projekte sollen auf einer ethischen Überlegung beruhen und gleichzeitig eine konkrete Handlung beinhalten, die Sinn für die Beteiligten und Nutzen für andere hat. Außerdem müssen sie klare Ziele verfolgen. Neben ihrem direkten Nutzen und ihrem innovativen Charakter sollen die Projekte konkrete Auswirkungen auf die Werte, die Weltsicht und die täglichen Entscheidungen der Teilnehmenden haben. Vorrang haben junge Menschen, die sich zum ersten Mal mit einem eigenen Projekt engagieren.

Artikel 3: Formen und Tätigkeitsfelder

Die Projekte können sich an den Engagement-Themen der Plattform anousdejouer.ch orientieren.

Sie können verschiedene Formen annehmen: eine konkrete Aktion, eine Veranstaltung, eine künstlerische oder technische Kreation, eine Aufführung, Kommunikationsmittel (z. B. Video, Website) oder ein Lernspiel. Auch Anträge zur Vorbereitung grösserer Projekte sind möglich, etwa die Finanzierung eines Videos zur Projektpräsentation oder zur Suche weiterer Fördermittel. Alle Projekte müssen einen ethischen und altruistischen Charakter aufweisen. Rein persönliche

künstlerische Entwicklungsprojekte können nicht unterstützt werden, da sie in erster Linie den Kunstschaffenden selbst zugutekommen.

Artikel 4: Ressourcen & Beratung

Die Teilnehmenden können die auf anousdejouer.ch bereitgestellten Ressourcen nutzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, personalisierte Unterstützung anzufordern. Auf Anfrage kann eine Begleitung während des gesamten Projektverlaufs angeboten werden – unabhängig vom aktuellen Stand des Projekts. Eine E-Mail zur Terminvereinbarung genügt, um das Projekt unverbindlich und ohne Verpflichtung zu besprechen. Diese Begleitung kann durch unsere Partnerorganisationen erfolgen, mit denen die Teilnehmenden – je nach Kanton – in Kontakt gebracht werden.

Artikel 5: Finanzielle Unterstützung

Projekte können einzeln oder in Gruppen, innerhalb oder außerhalb der Schule realisiert werden. Auch Schulprojekte (z. B. Maturaarbeiten oder Abschlussarbeiten) können eingereicht werden.

Teilnehmende können eine finanzielle Unterstützung von bis zu 1'000 CHF pro Jahr beantragen. In besonderen Fällen können Projekte auch außerhalb der offiziellen Fristen bewilligt werden, sofern eine Dringlichkeit besteht oder der Projektkalender dies erfordert. Bei Projekten, die über mehrere Jahre (z. B. 2 Jahre oder länger) laufen, kann dasselbe Projekt mehrfach eingereicht werden, um weitere Unterstützung zu erhalten und die Entwicklung zu fördern. Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 1'000 CHF pro Jahr, und kann für höchstens drei Jahren gewährt werden.

Die Unterstützung darf nicht für Reise-, Unterkunfts-, Betriebs- oder Lohnkosten verwendet werden.

Sie muss einen klar definierten und wesentlichen Teil der Projektfinanzierung ausmachen oder einen genau abgegrenzten Teilbereich abdecken.

Artikel 6: Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle jungen Menschen – Schüler:innen, Lernende, Studierende, Vereinsmitglieder oder Gruppen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen Rahmens.

Die Projekte müssen von jungen Menschen getragen werden. Bei Vereinen oder Gruppen muss die Mehrheit der Beteiligten zwischen 15 und 25 Jahren alt sein oder junge Menschen dieser Altersgruppe müssen eine tragende Rolle übernehmen. Bei Einzel- oder Kleingruppenprojekten (1–3 Personen) müssen die Projekträger:innen unter 30 Jahren alt sein.

Artikel 7: Anmeldung, Fristen & Vorentscheid

Die Teilnehmenden melden sich auf anousdejouer.ch an, indem sie zunächst eine Projektseite auf der Website veröffentlichen und anschließend das Online-Anmeldeformular ausfüllen. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.

Anmeldeschlüsse: 10. März, 10. Juni und 10. Dezember. Die Projekte werden dreimal jährlich nach Ablauf der jeweiligen Frist geprüft, und die Entscheidungen werden spätestens einen Monat danach mitgeteilt. Eine vorzeitige Entscheidung kann per E-Mail an info@anousdejouer.ch beantragt werden, wenn dies für die Projektrealisierung nötig ist.

Im Anmeldeformular müssen folgende Informationen angegeben werden:

- Name, Kontaktdaten und Alter der Teilnehmenden
- Detaillierte Projektbeschreibung und ethischer Bezug (Antworten auf die 3 Fragen)
- Zeitplan und Budget
- Name und Kontakt der begleitenden Person oder der externen Ressource (falls vorhanden)
- Höhe des beantragten finanziellen Beitrags

Artikel 8: Projektbewertung

Die eingereichten Projekte werden zugelassen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Übereinstimmung mit dem Ziel des Wettbewerbs (Artikel 2)
- Machbarkeit
- Originalität und Innovationsgrad
- Ausstrahlung und Kommunikation
- Qualität der Unterlagen

Außer in Ausnahmefällen dürfen Projekte noch nicht realisiert sein, bei der Teilnahme am Wettbewerb.

Artikel 9: Projektbericht

Der abschließende Projektbericht, einschließlich der finanziellen Aspekte, muss in der Regel spätestens ein Jahr nach der Bewilligung der Unterstützung oder bei einer erneuten Teilnahme eingereicht werden – spätestens jedoch 18 Monate nach der Zuteilung.

Die FEV ist berechtigt, die Rückerstattung des Beitrags zu verlangen, wenn das Projekt nicht gemäß Antrag durchgeführt wird.

Nach Abschluss des Projekts muss außerdem die Projektseite auf anousdejouer.ch aktualisiert werden.

Artikel 10: Änderung, Verschiebung oder Annulierung

Die FEV behält sich das Recht vor, den Wettbewerb zu ändern, zu verschieben oder abzusagen. Jegliche vertragliche sowie außervertragliche Haftung der FEV ist ausgeschlossen.

Artikel 11: Verfügbarkeit des Reglements

Dieses Reglement ist auf der Website www.anousdejouer.ch verfügbar.